

STADTANZEIGER



Amtsblatt der Stadt Weißensee mit seinen Ortsteilen
Ottenhausen, Scherndorf, Waltersdorf und Herrnschwende

28. Jahrgang

Freitag, den 3. September 2021

Nr. 9



Stadtverwaltung auf einen Blick

Telefon: 03 63 74 - 2 20 - 0, Telefax: 03 63 74 - 2 20 30

Anschrift: Marktplatz 26, 99631 Weißensee

Allgemeine Verwaltung:

Öffnungszeiten:

Dienstag 09.30 - 12.00 Uhr
 und 13.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag und Freitag 09.30 - 12.00 Uhr

Bürgermeister:

Dienstag von 13.00 - 18.00 Uhr
 nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:

Dienstag von 15.00 - 18.00 Uhr
 Freitag von 09.30 - 12.00 Uhr

Sitz: Marktplatz 26

Tel.: 2 84 94

Bürgermeister

Sekretariat 2 20 12

Hauptamt

Amtsleiter 2 20 21
 Büro des Stadtrates 2 20 29
 Bibliothek 2 20 23
 Archiv 2 20 32

Bau- u. Ordnungsverwaltung

Amtsleiter 2 20 15
 Bauamt 2 20 13/14
 Öffentliche Ordnung und Sicherheit /
 Umwelt und Abwasser 2 20 26
 Standesamt 2 20 27
 Einwohnermeldeamt 2 20 22/28

Finanzverwaltung

Amtsleiter 2 20 16
 Kämmerei / Steuern 2 20 19
 Stadtkasse 2 20 20
 Wohnungsverw. / Liegensch. 2 20 17

Wichtige Rufnummern

Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst/
Katastrophenschutz: 1 12
Polizei: 1 10 oder (0 36 34) 33 60

Mitteilung - Redaktionsschluss

für die Amtsblattausgabe **Nr. 10/2021**
 Redaktionsschluss 03. September
 Erscheinungsdatum 17. September

Städtische Einrichtungen

Stadtbibliothek, Marktplatz 26 2 20 23

Öffnungszeiten:

Dienstag 09.30 - 12.00 Uhr
 und 13.30 - 17.30 Uhr
 Donnerstag 13.00 - 16.00 Uhr

Stadtarchiv, Marktplatz 26 2 20 32

Öffnungszeiten:

Montag von 09.30 - 12.00 Uhr
 und 13.00 - 16.00 Uhr
 Donnerstag u. Freitag von 09.30 - 12.00 Uhr

Traumzauberbaum-Grundschule, **Johannesstraße 1**

Sekretariat 2 03 03
 Hort 3 67 18

Seniorentreffpunkt „Generation 60 Plus“

Langer Damm 2

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 13.00 - 16.00 Uhr

Chinesischer Garten

Öffnungszeiten:

Montag geschlossen
 Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 12.00 - 18.00 Uhr
 Freitag, Samstag, Sonntag, Feiertag 10.00 - 18.00 Uhr

Bereitschaftstelefon im Havariefall

Wasser: BeWA Sömmerda,
 in der Zeit von 15.30 - 06.45 Uhr
 Tel.-Nr. (08 00) 0 72 51 75
 in der Zeit von 06.45 - 15.30 Uhr
 Tel.-Nr. (0 36 34) 6 84 90

Abwasser: Stadtverwaltung Weißensee/
 BeWA Sömmerda
 24 h erreichbar
 Tel.-Nr. (08 00) 36 34-800

Sanitär / Heizung: Fa. Michael Zapf,
 Tel.-Nr.: (03 63 74) 2 02 61
 oder 2 18 66

Strom TEN / TEAG
 Störungsdienst Strom (24h)
 0800 686 1166
 TEAG Kundenservice
 03641 817-1111

Amtliche Mitteilungen

Bürgermeisterwahl in der Stadt Weißensee am 26. September 2021

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Gemeindewahlaußschuss hat in seiner Sitzung am 24. August 2021 zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung für die Wahl zum Bürgermeister in der Stadt Weißensee am 26. September 2021 nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden. Die Erklärung der Bewerber zur Frage, ob sie wissentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammen gearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

1. Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
						ja	nein
1	CDU	Egenolf, Jörg	1973	Beamter	Mühlbergstraße 3 99631 Weißensee		X
2	BFW	Ecke, Daniel	1974	Architekt	Marktplatz 14 99631 Weißensee		X
3	SCHROT	Schrot, Matthias	1971	Gastronom	Marktplatz 23 99631 Weißensee		x

Weißensee, den 25.08.2021

**Peter
Wahlleiter**

Informationen

Briefwahl zur Bundestags- und Bürgermeisterwahl am 26. September 2021

Alle im Wählerverzeichnis der Stadt Weißensee vom Amts wegen eingetragenen Wähler und Wählerinnen für die Wahlen am 26. September 2021 erhalten bis 05. September 2021 ihre Wahlbenachrichtigung automatisch.

Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindet sich der Antrag für die Erteilung eines Wahlscheines (Briefwahlantrag). Dieser Antrag, sofern dies im Zuge der Briefwahl gewünscht wird, ist ausgefüllt rechtzeitig der Stadtverwaltung Weißensee per Post zuzuleiten oder wird auch direkt bei der Stadtverwaltung entgegengenommen.

Der Bundeswahlleiter und auch wir als Stadtverwaltung schätzen ein, dass sich das Briefwahlaufkommen gegenüber den zurückliegenden Wahlen verdoppeln wird.

Wir bitten alle Wähler und Wählerinnen, welche Ihren Wahlscheinantrag direkt bei der Stadtverwaltung (i.d.R. beim hiesigen Einwohnermeldeamt) zwecks Abholung der Wahlunterlagen abgeben wollen um Verständnis, dass wir die begehrten Briefwahlunterlagen nicht sofort an sie ausreichen können.

Eine sofortige Mitnahme von Briefwahlunterlagen im Einwohnermeldeamt wäre, ohne lange Warteschlangen und Wartezeiten zu provozieren, aufgrund der aktuellen Corona-Situation und der momentan verstärkten Nachfrage von allgemeinen Dienstleistungen im Einwohnermeldeamt nicht darstellbar.

Wir bitten Sie, nutzen Sie zur Abgabe Ihres Antrags für die Erteilung eines Wahlscheines den allgemeinen Briefkasten der Stadtverwaltung an der Glasüberdachung zum Verwaltungsneubau.

Die direkte Vorsprache im Einwohnermeldeamt bei gleichzeitiger Mitnahme der Wahlunterlagen sollte möglichst nur in begründeten dringenden Fällen in Anspruch genommen werden.

Die Briefwahlunterlagen werden nach Antragseingang und Prüfung zeitnah und rechtzeitig an die Antragsteller per Post oder Boten zugestellt.

**gez. gez.
Schrot Peter
Bürgermeister Gemeindewahlleiter**

Infektionsschutzkonzept für alle Wahllokale der Stadt Weißensee einschließlich seiner Ortsteile

Werte Wählerinnen und Wähler

Bei der Durchführung von Wahlen unter Pandemiebedingungen gilt es, die beteiligten Personen vor einer Ansteckung mit COVID-19 zu schützen und die Verbreitung des Virus möglichst zu verhindern. Die ordnungsgemäße und rechtssichere Durchführung der Bundestags- und der Bürgermeisterwahl am 26. September 2021 ist auch bei Einhalten von Infektionsschutzmaßnahmen zu gewährleisten.

Zu beachten sind in diesem Zusammenhang auch die am Wahltag gültigen Vorgaben der Corona-Verordnung des Landes Thüringen.

Grundsätzlich gelten in allen Wahllokalen die AHA-Regeln

Die AHA-Formel steht für die folgenden Verhaltensregeln:

Abstand einhalten (mindestens 1,5 Meter),

Hygieneregeln beachten (richtiges Husten, Niesen) und gründliche Handdesinfektion

Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (OP-Maske oder FFP2) beim Betreten der Gebäude

Während der Wahlhandlung sollten sich nach Möglichkeit nur so viele Stimmberrechtigte gleichzeitig in den Wahlräumen aufhalten, wie Stimmabgabemöglichkeiten (Wahlkabinen) vorhanden sind. Nach der Stimmabgabe sollten die Stimmberrechtigten den Wahlraum zügig verlassen, es sei denn, sie wollen die Wahlhandlung beobachten.

Die ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt auch nach Impfung die allgemein empfohlenen Schutzmaßnahmen (Masken, Hygieneregeln, Abstandthalten, Lüften) weiterhin einzuhalten.

Kinder (bis zum vollendeten 6. Lebensjahr), die Stimmberrechtigte begleiten, sind von der Maskenpflicht befreit. Ebenso befreit sind Personen, denen die Verwendung einer medizinischen Maske wegen Behinderung oder aus gesundheitlichen oder anderen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist; dies ist durch ein aussagekräftiges ärztliches Attest nachzuweisen.

Wir bitten darum, die Hinweisschilder und Markierungen im Zugangsbereich und im Wahlraum zu beachten.

Die Wahlvorstände sind für die Steuerung des Zugangs zum Wahlraum verantwortlich. Die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen sollte erwirkt werden.

Zur Identitätsfeststellung ist eine kurzfristige Abnahme der Maske falls erforderlich notwendig. Der Wahlvorstand hat Wählern die Stimmabgabe solange zu verweigern, bis diese die erforderliche Mitwirkungshandlung zur Identitätsfeststellung nachgeholt haben.

Durch die Wahlhelfer/Innen wird ein regelmäßiges Lüften, die Stoffdesinfektion und andere Desinfektionsmaßnahmen gewährleistet.

**Schrot
Bürgermeister**

Vereine und Verbände

35 Jahre „Am Entenfang“ e. V.



Am Samstag, dem 14.08.2021 feierten die Mitglieder das Jubiläum des Gartenvereins „Am Entenfang“ e. V. Sie erinnerten sich daran wie alles 1986 auf einem, für die LPG nicht mehr lukrativ bewirtschaftbaren Stück Acker, begann. Trotz Materialknappheit in der Mangelwirtschaft der DDR schafften die Mitglieder eine grüne Wochenendsiedlung aus Bungalows mit Strom- und Wasseranschluss.

Nach der Wende musste sich der Verein mit den zu DDR-Zeiten enteigneten Eigentümern einigen und für die Zukunft als Kleingartenverein neu aufstellen.



Der Bürgermeister Matthias Schrot ließ sich das Ereignis nicht entgehen und überbrachte persönlich seine Glückwünsche. Er würdigte anlässlich des 35-jährigen Jubiläums des Gartenvereins „Am Entenfang“ e. V. das ehrenamtliche Engagement als Gewinn für die Gemeinde.

Der Verein bedankt sich bei der Stadt Weißensee und der Ratsbrauerei für das gesponserte Bier ebenso für die stets gute Zusammenarbeit.

Der Vorstand des Gartenvereins „Am Entenfang“ e.V.

**Stadtanzeiger – Amtsblatt der Stadt Weissensee****mit seinen Ortsteilen Ottenhausen, Scherndorf, Waltersdorf und Herrnschwende**

Herausgeber: Stadtverwaltung Weißensee **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Stadtverwaltung Weißensee. Für im nichtamtlichen Teil unverlangt eingereichte Artikel sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, da diese die Meinung des Verfassers wiedergeben und er auch hierfür verantwortlich ist. Diese Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein. **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigen-teil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.